

Amt / Abteilung

Hauptamt

Ausgegebene DS-Nr.

Bearbeiter

Vorlage an den

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich

Vorlage an den

Gemeinderat

öffentlich

TOP Schüler- und Klassenzahlen in den Rutesheimer Schulen im Schuljahr 2022/2023

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Beilagen:

Anlage 1: Aktuelle Schüler- und Klassenzahlen

Anlage 2: Zahl der Klassen, Klassenzimmer und Fachräume

Anlage 3: Schülerzahlen / Klassenzahlen seit 1972

Anlage 4: Prognose der künftigen Schülerzahlen Klassenstufe 5 Gymnasium und Realschule

Anlage 5: Übergangsverfahren Grundschule (THS) – weiterführende Schulen

Anlage 6: Kosten-/Eigenanteile und Befreiungen in der Schülerbeförderung

Anlage 7: Sprachhilfe Rutesheim

Sachverhalt:

Sachverhalt bzw. Begründung:

Die Stadt Rutesheim ist eine attraktive Schulstadt und sie hat für eine Stadt unserer Größenordnung mit rd. 11.000 Einwohnern eine große Schülerzahl von 2.527 Schülerinnen und Schülern (Vorjahreszahlen stets in Klammern: 2.471), davon 1.332 (1.302) Auswärtige. Sie werden von 195 (186) Lehrkräften, 5 (7) Lehramtsanwärtern/innen und 3 Schulleitern/innen unterrichtet.

Die Zahlen der amtlichen Schulstatistik vom Oktober 2022 verdienen es, näher erläutert zu werden:

Theodor-Heuss-Schule

In der Theodor-Heuss-Schule (seit September 2011: Grund- und Werkrealschule) sind es jetzt 619 (601) Schüler/innen in 29 (29) Klassen inklusiv 1 (1) Vorbereitungsklasse (VKL).

In der Grundschule wurden mit 117 (143) Kindern erneut 6 (6) Klassen mit durchschnittlich rd. 20 Kindern pro Klasse gebildet. Dank der Außenstelle Hindenburgstraße konnten bisher immer auch bei wesentlich geringeren Schülerzahlen in Klassenstufe 1 eine Klasse mehr gebildet und voll mit Lehrerstunden versorgt werden, als wenn es in Rutesheim nur einen Standort für die Grundschule geben würde. Bei nur einem Standort wären für die Bildung von 6 Klassen mindestens 141 Schüler/innen notwendig. Die beiden Standorte sind für die Grundschüler in Rutesheim seit jeher ein sehr großer Vorteil.

Die Zahl der Zurückstellungen von der Einschulung in die Grundschule beträgt 7 (Vorjahr 7). Seit dem Schuljahr 2007/2008 galt der 30. September als Stichtag für die Einschulungspflicht. Der Einschulungsstichtag wurde in B.-W. ab 2020 ff. stufenweise wieder innerhalb von 3 Schuljahren um 3 Monate auf den 30.06. zurückverlegt. Das ist ein Viertel eines Jahrgangs, das voraussichtlich zusätzlich in den Kitas bleiben wird und zusätzliche Kita-Plätze erfordert.

Die Erzieherinnen und Kooperationslehrkräfte erklären zu den Zurückstellungen auf Antrag der Eltern, dass es in allen Fällen gewichtige objektive Gründe gab, die gegen die Schulfähigkeit sprachen, z.B. geistige oder körperliche Entwicklung, Reife, Gesundheit des Kindes. Die Schulleitung hat allerdings auch bestätigt, dass gegen den Willen der Eltern kein Kind eingeschult wird.

Die Kooperation Grundschule – Kindergärten erfolgt seit sehr vielen Jahren mit allen Kindergärten in sehr intensiver und engagierter Weise. Die erfahrene Lehrkraft der Theodor-Heuss-Schule besucht den Kindergarten mindestens einmal pro Woche. Die Vorschulkinder besuchen auch die Schule. Leider war auch sie Corona-bedingt sehr eingeschränkt.

Seit sehr vielen Jahren wird an beiden Standorten der Grundschule die Verlässliche Grundschule, Kernzeitenbetreuung und Hort an der Schule von 6.30 Uhr bis 17 Uhr gewährleistet bzw. angeboten. Träger der Kernzeitenbetreuung und der Horte ist die Stadt Rutesheim. Die Betreuung in der Kernzeitenbetreuung und im Hort erfolgt an schulfreien Tagen täglich durchgehend von 6.30 Uhr bis 17 Uhr mit einem vielseitigen Programm, und dies seit jeher zusätzlich an rd. 40 Schulfreientagen. Das ist nicht in allen Kommunen so. Die Alternative gebundene „Ganztages-Grundschule“ würde nur an 3 oder 4 Tagen einschließlich Unterrichtszeiten 7 oder 8 Zeitstunden bieten, wäre dafür jedoch bis auf das Mittagessen gebührenfrei. Die Menschen stimmen mit den Füßen ab und die große Nachfrage belegt, dass diese Angebote sehr geschätzt werden. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurden sowohl am Schulhaus Hindenburgstraße (2017) als auch im Schulzentrum Robert-Bosch-Straße (2021) neue Räume für diese Ganztageseinrichtungen gebaut. Zusätzlich stehen ja besonders auch in den Grundschulen nachmittags freie Klassenzimmer z.B. für die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen dieser Angebote zur Verfügung.

Neuer Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026/2027 ff.

Der Bund hat erneut wieder einen neuen Rechtsanspruch mit dem Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) gesetzlich eingeführt, der am 1.8.2026 zunächst für Klassenstufe 1 in Kraft treten und dann sukzessive jährlich aufsteigen wird. Er umfasst einen Betreuungsumfang von 8 Zeitstunden an allen Werktagen, die Schultage sind. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Länder können eine Schließzeit bis maximal vier Wochen pro Jahr regeln. Er umfasst auch noch die Sommerferien nach dem Ende der vierten Klasse und endet mit dem Eintritt in die fünfte Klasse. Eine Pflicht, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht. Eltern entscheiden nach ihrem Bedarf. Für das Betreuungsangebot kann ein Entgelt erhoben werden.

Anspruchserfüllend sind gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII neuer Fassung (Inkrafttreten am 01.08.2026):

- Ganztagesgrundschulen in offener und gebundener Form
- Horte, die nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtig sind
- Betreuungsangebote, die unter gesetzlicher z.B. schulischer Aufsicht stehen.

Der Landtag B.-W. hat am 10.11.2022 das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, wonach schulische Betreuungsangebote, die keiner Betriebserlaubnis unterliegen, unter Schulaufsicht durch das Staatliche Schulamt gestellt werden. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die für Schulkinder flexible Angebote bereitstellen, den Rechtsanspruch in Sinne des neuen GaFöG erfüllen.

In Rutesheim sind wir mit den bestehenden Angeboten „Hort (mit Betriebserlaubnis)“ und Kernzeitenbetreuung an beiden Standorten der THS-Grundschule gut aufgestellt und wir werden damit auch grundsätzlich den Rechtsanspruch ab 2026 erfüllen. Der allgemeine Personal- und Fachkräftemangel ist allerdings auch hier bereits heute sehr deutlich zu spüren und das wird leider noch weiter zunehmen. Bund und Land schaffen also erneut einen neuen Rechtsanspruch, lösen damit aber nicht die grundlegenden Probleme, um ihn vor Ort erfüllen zu können. Wenn dann wie inzwischen zunehmend im Kita-Bereich praktiziert, Eltern den Landkreis als Träger der Jugendhilfe und gesetzlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Verpflichteten auf Betreuungskosten- und Schadensersatz für z.B. entgangene Vergütungen, usw. verklagen, dann wird es für den Landkreis und letztlich für den Steuerzahler richtig teuer.

Werkrealschule: Sehr erfreulich ist, dass wieder eine neue 5. Klasse gebildet werden konnte. Das ist im Hinblick auf die intensive gute Arbeit, die hier für diese Schüler/innen geleistet wird und viele im Berufsleben erfolgreiche Schüler/innen, die diese Schule besucht haben, sehr gut. Aufgrund der bekannten landesschulpolitischen Veränderungen (u.a. Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und Einführung der Gemeinschaftsschulen) werden Schule und Stadt sich auch künftig sehr dafür engagieren, dass auch künftig immer wieder eine 5. Klasse gebildet werden kann und diese Schüler/innen unsere Werkrealschule erfolgreich besuchen können. Entscheidend ist, dass auf keinen Fall zwei Schuljahre hintereinander keine 5. Klasse gebildet wird. Denn dann würde das Staatliche Schulamt die Werkrealschule beenden und nur noch die schon vorhandenen Klassen könnten bis zu ihrem Abschluss noch hier verbleiben.

In der Werkrealschule sind es in 5 (4) Klassen 87 (66) Werkrealschüler/innen, darunter 47 (31) Auswärtige. Sie verteilen sich auf die Klassenstufen 5 bis 9 wie folgt: 16, 16, 18, 21 und 16 Schüler/innen.

Vorbereitungs-k-lasse/n (VKL)

Die Flüchtlingskinder und sonstige VKL-Schüler/innen werden von Anfang an in die Regelklassen integriert. Sie besuchen soweit aus Kapazitätsgründen möglich täglich ca. 2 bis 3 Stunden die VKL, den Rest der Stunden nehmen sie am Klassenunterricht der Regelklasse teil. Dieses System fördert die Integration der VKL-Schüler enorm. In erster Linie geht es in den VKL um den Spracherwerb und um die Vermittlung von Alltagssituationen (Einkaufen, Arztbesuch, u.v.m.). Das Ziel ist der baldige vollständige Übergang in die Regelklasse.

Die frühere Mindestzahl von zehn Schülerinnen und Schülern für eine Vorbereitungsklasse hat das Kultusministerium B.-W. 2015 außer Kraft gesetzt, um den Schulen eine schnelle Reaktion zu ermöglichen. Ein großes Problem stellt nach Aussagen des Landes B.-W. die Gewinnung von Lehrern dafür dar. Die Lehrerversorgung ist sehr angespannt.

In der Theodor-Heuss-Schule unterrichten derzeit 53 (49) Lehrkräfte und 1 (1) Lehramtsanwärter/in sowie die Schulleiterin.

Realschule Rutesheim

In der Realschule Rutesheim wurden 81 (77) Schüler/innen in Klassenstufe 5 in 3 (3) Klassen aufgenommen. Jetzt sind es insgesamt 452 (448) Schüler/innen in 19 (19) Klassen, davon 242 (231) Auswärtige.

Die Realschule Rutesheim hat mit 452 Schülern wieder deutlich mehr Schüler als in den sieben Jahren davor. Mit weiter ansteigenden Schülerzahlen wird gerechnet. Durch den Anbau in der Hindenburgstraße mit zusätzlichen Klassenzimmern für die Grundschule und durch den großzügigen Hort-Neubau im Schulzentrum konnten planmäßig hier im Schulzentrum mehr Klassenzimmer geschaffen und zur Verfügung gestellt werden.

Für die Realschule Rutesheim hat das anlässlich den Erweiterungsplänen der Stadt Rutesheim seinerzeit im Jahr 1992 zuständige Oberschulamt Stuttgart einen Bedarf von

insgesamt nur 15 Klassen, das heißt nur für eine 2- bis 3-Zügigkeit, genehmigt und insofern auch beim 1995 bezogenen Erweiterungsbau auch nur so gefördert.

3-zügig sind die Klassenstufen 5 (81 Schüler), 6 (78 Schüler), 7 (64 Schüler), 9 (68 Schüler) und 10 (62 Schüler). 4-zügig ist die Klassenstufe 8 (99 Schüler). Bei 56 (58) Abgängern aus Klasse 10 im Jahr 2022 (davon 54 mit Mittlerer Reife), aus Klasse 9 8 Abgänger, davon 8 mit Hauptschulabschluss) bedeutet dies, dass im Saldo 13 Schüler zusätzlich die Realschule Rutesheim verlassen haben.

In der Realschule Rutesheim unterrichten derzeit 37 (37) Lehrkräfte und 2 (2) Lehramtsanwärter/in sowie die Schulleiterin.

Gymnasium Rutesheim

Im Gymnasium Rutesheim wurden 185 (176) Schüler/innen in der Klassenstufe 5 in 6 (6) Klassen eingeschult. Damit hat das Gymnasium Rutesheim jetzt 1.456 (1.422) Schüler, davon 1.012 (998) Auswärtige. Bei 120 (0) Abiturienten im Jahr 2022, davon 116 mit bestandenem Abitur bedeutet dies, dass bis zum Ende des alten Schuljahres 34 Schüler/innen (im Vorjahr 41) ohne Abitur (davon 4 nach Klasse 11, 17 nach Klasse 10 mit Realschulabschluss und 2 nach Klasse 9 mit Hauptschulabschluss) die Schule verlassen haben. Es sind jetzt 44 Klassen (Vorjahr: 42 Klassen), zuzüglich den Kursen der J1- und J2-Oberstufe. Die Schüler- und Klassenzahlen der Klassenstufen 6 bis 11 lauten: Klassenstufe 6: 180 Schüler (6 Klassen), Klassenstufe 7: 176 + 11 Schüler/innen in einer Vorbereitungsklasse (VKL) (6 Klassen), Klassenstufe 8: 157 (6), Klassenstufe 9: 191 (7), Klassenstufe 10: 151 (6), Klassenstufe 11: 144 (6 Klassen).

Die Jahrgangsstufe 1-Oberstufe hat 113 (Vorjahr 158) Schüler/innen für das Abitur 2024. Die Jahrgangsstufe 2-Oberstufe hat 149 (Vorjahr 123) Schüler/innen für das nach der Wiedereinführung von G9 wieder zweite G9-Abitur im Jahr 2023.

Ganztagesbetreuung: Das Gymnasium Rutesheim, die Realschule Rutesheim und die Werkrealschule der Theodor-Heuss-Schule Rutesheim bieten seit dem Bau der Aula / Mensa im Jahr 2007 offene ganztägige Angebote. Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind das Gymnasium Rutesheim und die Realschule Rutesheim antragsgemäß auch Ganztagesesschulen in offener Form. Während in der verbindlichen Form alle Schüler/innen am Ganztagsbetrieb teilnehmen müssen, besteht in der offenen Form die Möglichkeit der Teilnahme. Die Anmeldung eines Schülers ist aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich. Das heißt, dass für die angemeldeten Schüler/innen die Zeiten des Ganztagsbetriebs mit Ausnahme der Mittagspause und das Mittagessen der Schulpflicht unterliegen.

Das Land B.-W. hat den Klassenteiler in den weiterführenden Schulen auf 30 (früher 33) festgelegt. Die früher mittelfristig angestrebte Absenkung des Klassenteilers auf 28 ist von der 2011 gewählten Landesregierung aufgehoben bzw. nur für die Gemeinschaftsschulen eingeführt worden.

Es unterrichten im Gymnasium Rutesheim 105 (100) Lehrkräfte und 2 (4) Lehramtsanwärter/innen sowie der Schulleiter.

Übergangsquoten von der Grundschule auf weiterführende Schulen (s. Beilage 4)

Jährlich erhebt die Verwaltung für die Prognose der Schülerzahlen des Gymnasiums Rutesheim die Zahlen der Grundschüler in den 6 Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Gymnasiums Rutesheim (Rutesheim, Weissach, Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim und Wimsheim).

Die Prognosen auf der Grundlage dieser Grundschüler-Zahlen sind für die aktuellen Übergangsquoten in der Beilage 4 dargestellt. Als einzige G9-Schule im Kreis Böblingen muss das Gymnasium Rutesheim auch für einen Teil von Schülern aus den umliegenden Orten über das frühere Einzugsgebiet hinaus im Rahmen der Kapazitäten offen sein. Mehr

als 6 neue Eingangs-Klassen können aus Kapazitätsgründen auf gar keinen Fall gebildet werden. Das wird transparent und offen kommuniziert und umgesetzt. Sechs Klassen sind relativ viel und in vielen Belangen, z.B. Schülerbeförderungen, Verkehrssituation in der Robert-Bosch-Straße vor Schulbeginn und nach Schulende, Fachräume, Sportstätten, Mensa, Lehrerarbeitsplätze, usw. die absolute Obergrenze.

Das Gymnasium Rutesheim hat nach Auffassung des für die Schulaufnahmen bzw. gegebenenfalls einzelne Abweisungen zuständige Regierungspräsidium Stuttgart die räumlichen Kapazitäten, um jährlich bis zu 6 neue Klassen in Klassenstufe 5 neu bilden zu können. Maßgebend ist § 88 Absatz 4 Schulgesetz BW, der den Eltern ein sehr weitgehendes „Wunsch- und Wahlrecht“ einräumt.

Grundschulempfehlungen und Übergangsquoten

Die neue Landesregierung hat 2012 die bisherige Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft und durch eine Beratung der Eltern ersetzt, die unabhängig vom Ergebnis der Grundschulempfehlung selbst entscheiden können. Geändert hat das Land B.-W., dass seit 2018 bei der Schulanmeldung die Grundschulempfehlung wieder vorzulegen ist, jedoch kein Kriterium für die Aufnahme in der Schule sein darf.

Eine Statistik der Übergangsquoten der Theodor-Heuss-Schule (Grundschule) in den vergangenen Jahren ist beigelegt, s. Beilage 5.

Von 21 (30) Empfehlungen „Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule“ sind 7 (5) Schüler tatsächlich zu einer Werkrealschule, 10 (9) zur Realschule, 0 (0) zum Gymnasium und 4 (14) zu einer Gemeinschaftsschule übergewechselt. Von 33 (38) Empfehlungen „Realschule“ sind 25 (26) Schüler zur Realschule, 7 (8) zum Gymnasium, 0 (1) zur Werkrealschule und 1 (3) zu einer Gemeinschaftsschule übergewechselt. Von 72 (47) Empfehlungen „Gymnasium“ sind 61 (45) Schüler zum Gymnasium und 11 (2) zur Realschule, 0 (0) auf eine Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule übergewechselt. Kein Grundschüler wiederholte freiwillig die Klasse 4. Kein Schüler wurde nicht versetzt.

Zu berücksichtigen sind bei den Diskussionen um die Zukunft der Schularten auch die Quoten der tatsächlichen Schulabschlüsse:

Im Kreis Böblingen sind es 6,7 % ohne Abschluss, 14,4 % mit Hauptschulabschluss, 47,2 % mit mittlerem Bildungsabschluss und 31,7 % mit Hochschulreife. Das sind alles Zahlen lt. zweitem Bildungsbericht 2020 für den Kreis Böblingen, Schuljahr 2017/2018, die den Zahlen im Land B.-W. weitgehend gleichen. Wegen der sehr geringen Fallzahlen von weniger als 1 % wurde im Bildungsbericht auf die Darstellung der Fachhochschulreife verzichtet.

Zur Raumsituation: Im 1999 bezogenen Neubau des Gymnasiums stehen 32 Klassenzimmer, seit 09/2014 zuzüglich den 4 großen Klassenzimmern im Pavillon I, seit 09/2021 zuzüglich den 4 großen Klassenzimmern im Pavillon II sowie die Fachräume zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass rund ein Drittel des Unterrichts mit durchschnittlich 10 Wochenstunden je Klasse in den Fachräumen für „Sport, Musik, BK, Biologie, Physik, Chemie und IT“ stattfindet.

Außerdem steht seit 1.2.2007 der Mensa/Aula-Neubau mit 3 Gruppenräumen zusätzlich zur Verfügung. Die neue großzügige Aula mit Bühne wird für zahlreiche Veranstaltungen, Theater-AG's, usw. von allen Schulen intensiv und gerne genutzt.

Schülerbeförderung

Aufgaben- und Kostenträger für die Schülerbeförderung sind die Landkreise. Die Beförderung erfolgt soweit möglich vorrangig im Linienverkehr. Die Stadt hat mit dem VVS und den Verkehrsunternehmen wie RegioBus, Seitter und Wöhr dazu keine Verträge abgeschlossen. Natürlich liegt auch uns viel an einer zuverlässigen und sicheren Schülerbeförderung. Dafür setzen wir uns engagiert ein, aber, die Zuständigkeit und die Verantwortung dafür liegt nicht bei der Stadt. Die Stadt sorgt auch für eine attraktive gute

Infrastruktur mit den zunehmend barrierefreien Haltestellen mit Überdachungen, Busbevorrechtigungen an Lichtsignalanlagen, u.v.m. Letztlich haben auch die enormen Investitionen der Stadt in die Verkehrsinfrastruktur v.a. bei Perouse dazu beigetragen, dass die Schulbusse weniger im Stau stehen müssen als früher. Andererseits, bei Vollstaus auf der A 8 ist auch das nachgeordnete Straßennetz massiv tangiert.

Landkreis, Busunternehmen, Schulen und Schulträger müssen bei der Schülerbeförderung gut zusammenwirken. Auch das Engagement der Eltern (z.B. Busaufsicht morgens in Perouse) ist sehr hilfreich und wird sehr geschätzt. Jährlich organisieren die Schulen auf Kosten der Stadt für alle neuen Fünftklässler sehr anschauliche Busunterweisungen durch den Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer. Im Praxisversuch wird z.B. nachgewiesen, dass geordnetes Einsteigen wesentlich schneller für alle ist, als ein Drängeln oder es wird mit einer überfahrenen Melone sehr eindrücklich das enorme Gewicht eines Busses veranschaulicht.

Zudem teilen die Schulsekretariate rechtzeitig vor dem neuen Schuljahr den Busunternehmen für jeden Wochentag und für alle Schulanfangs- und Schulschlusszeiten die genaue Anzahl ihrer Schüler/innen differenziert nach Wohnorten mit, damit die Kapazitäten der Busse entsprechend geplant werden können. Besondere Abweichungen bzw. Änderungen werden den Busunternehmen ebenfalls mitgeteilt. Allerdings erlaubt der Gesetzgeber unverändert im Schülerverkehr (im Gegensatz zum Reiseverkehr) die Nutzung der Stehplätze. Die konkrete Anzahl von zugelassenen Sitz- und Stehplätzen ist in jedem Bus rechts oben beim vorderen Eingang ausgewiesen und zu kritisieren ist, dass es in der Praxis kaum möglich ist, diese relativ hohe Anzahl von Stehplätzen tatsächlich zu belegen, zumal die Kinder auch noch einen Schulranzen unterbringen müssen. Notwendig ist, bei der Einsatzplanung der Busse jeweils von den tatsächlichen Buskapazitäten auszugehen und bei Bedarf zusätzliche Busse einzusetzen. Das haben auch die Busunternehmen gegenüber der Stadt so bestätigt.

Die vom Landkreis Böblingen festgelegten Eigenanteile der Eltern sind in der Beilage 6 ersichtlich. Sie sind im Jahr 11 x zu bezahlen. Der August ist kostenfrei. Der Eigenanteil muss max. für 2 Kinder einer Familie bezahlt werden. Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie die Grundschule oder eine Grundschulförderklasse muss nur für 1 Kind bezahlt werden.

Der Gemeinderat hat am 24.07.2006 einstimmig beschlossen, als Ausgleich für eine damals vom Landkreis Böblingen im Zuge von Sparmaßnahmen vorgenommene Erhöhung der Eigenanteile für Grundschüler um 5 € mtl. diesen Betrag wie folgt auszugleichen: „Die Stadt Rutesheim gewährt Eltern, die mit Hauptwohnsitz in Perouse oder im Heuweg wohnen, für die Schülerbeförderung ihrer Kinder in die Theodor-Heuss-Schule in den Klassenstufen 1 bis 4 einen freiwilligen Zuschuss von 5 € je Kind als Ausgleich für die durch Beschluss des Kreistags am 24.07.2006 erhöhten Eigenanteile.“

Dieser freiwillige Zuschuss der Stadt von 5 € monatlich muss beim in der Beilage 6 genannten Betrag noch abgezogen werden. Familien mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezahlen keinen Eigenanteil.

Das Scool-Abo ist sehr beliebt. Die Vorteile des Scool-Abos im Überblick

- Netzweite Gültigkeit „rund um die Uhr“ ohne Zusatzkosten.
- Ferienmonat August gratis bei mindestens fünf Abbuchungen pro Schuljahr.
- Ausgabe als eTicket-Chipkarte polygo mit vielen Vorteilen: <https://www.mypolygo.de/>
- Bequemer Versand der Chipkarte nach Hause.
- Bei Verlust/Zerstörung der eTicket-Chipkarte wird gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15 € Ersatz geleistet.

Der Landkreis Böblingen hat zum 1.9.2021 den Eltern-Eigenanteil beim Besuch weiterführender Schulen von 43,20 € auf 41,15 € pro Monat, ab 1.9.2022: 42,15 €, reduziert. Die Mehrkosten für diese Reduzierung betragen für den Landkreis Böblingen rd. 600.000 € pro Jahr. Sie werden von den Städten und Gemeinden über die Kreisumlage finanziert.

Landesweites Jugendticket (LWJT)

Zum 1.3.2023 wird in B.-W. das Landesweite Jugendticket (LWJT) als Jahres-Abo eingeführt, das „JugendTicketBW“. Für nur 365 € im Jahr können junge Menschen bis 21 Jahren und Studierende und Auszubildende bis 27 Jahren landesweit in allen Verkehrsmitteln, die Fahrscheine des ÖPNV anerkennen, fahren. Das bringt nochmals eine kräftige Preissenkung für diesen Personenkreis und die Mehrkosten tragen gemeinsam das Land B.-W. und die Stadt- und Landkreise.

Die deshalb notwendige Änderung der Satzung über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten wird im Kreistag am 21.11.2022 beschlossen.

Sprach- und Hausaufgabenhilfe

Seit 1977 wird diese vom Arbeitskreis Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell in Rutesheim in guter Kooperation mit den Schulen geleistet. Die Leiterin und Geschäftsführerin Frau Susanne Brodesser hat die Arbeit anschaulich in der Beilage 7 dargestellt.

Die Stadt Rutesheim trägt die Kosten bzw. Vergütungen der Geschäftsführung, Mentorin und der Sprachhelfer/innen. Zuschüsse des Landes B.-W. werden regelmäßig beantragt und im Rahmen der Richtlinien bewilligt. Weil diese die Kosten nicht decken, trägt die Stadt den Abmangel. Die Schulen stellen entsprechend dem Bedarf Räume zur Verfügung. Sehr bewährt haben sich auch die Räume im 2. OG sowie das Büro im EG-West im Alten Rathaus.

Astrid-Lindgren-Schule Rutesheim

Der Landtag hat am 15.07.2015 das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, mit dem die Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen eingeführt wurde. Die Pflicht zum Besuch der Sonderschule entfällt. Zukünftig geht es um die Feststellung eines – vom Lernort unabhängigen – Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Diese Feststellung trifft das Staatliche Schulamt, in der Regel auf Antrag der Eltern. Bei konkreten Hinweisen auf diesen Anspruch kann auch das Staatliche Schulamt ein Feststellungsverfahren von Amts wegen einleiten. Wünschen die Eltern ein Bildungsangebot einer allgemeinen Schule, führt das Staatliche Schulamt eine Bildungswegekonferenz durch, aus der sich der geeignete Lernort ergibt (§ 83 SchulG). Die berührten Schulträger und die betroffenen Kosten- und Leistungsträger sind in der Bildungswegekonferenz zu beteiligen. Am Ende steht ein Vorschlag des Staatlichen Schulamts über ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule. Hierbei ist das Einvernehmen mit den Eltern und den berührten Stellen anzustreben, somit grundsätzlich auch das Einvernehmen des betroffenen Schulträgers. Das Land B.-W. hat die Konnexität bei den Schulträgerkosten für bauliche Änderungen und angemessene Mehraufwendungen anerkannt. Für die laufenden Schulträgerkosten wird ein Kopfbetrag für Inklusionsschüler ab der 5. Klassenstufe (nicht für Grundschüler) zusätzlich zum Sachkostenbeitrag eingeführt.

Unter gewissen Voraussetzungen kann das Staatliche Schulamt abweichend vom Elternwunsch eine andere Schulart oder einen anderen Schulort festlegen. In besonderen Fällen kann es auch die Beschulung an einer allgemeinen Schule ablehnen und den Schüler bzw. die Schülerin einem Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrum (SBBZ) – das ist der neue Name und Aufgabe der Sonderschule – zuweisen.

Außenklassen, wie z.B. in der Theodor-Heuss-Schule Rutesheim seit vielen Jahren in Kooperation mit der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg erfolgreich praktiziert, sind weiterhin möglich.

Aufgrund dieser durch Landesgesetz 2015 eingeführten Inklusion sind die Schülerzahlen in allen Förderschulen im Land B.-W., so auch bei der Astrid-Lindgren-Förderschule Rutesheim stark zurückgegangen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 hat die Astrid-Lindgren-Schule keine

Schüler mehr. Die Räume im früheren Förderschulgebäude werden vollständig durch die Theodor-Heuss-Schule bzw. Realschule Rutesheim genutzt.

Gemäß § 30 a Schulgesetz BW hat die Kultusverwaltung diese Schule nun einseitig per Erlass formal aufgelöst und die langjährige erfolgreiche Arbeit der Astrid-Lindgren-Förderschule in Rutesheim wurde damit zur Geschichte. Diese Schule ist mit Erlass des Kultusministeriums BW vom 05.12.1966 als „Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche“ mit Beginn des Schuljahres 1966/1967 errichtet worden und die auf 1.12.1966 errichtete neue Stelle wurde mit Sonderschullehrer Siegfried Grünschloss besetzt. Im ersten Jahr hatte die neue Schule 19 Schüler/innen, davon die Hälfte von auswärts. Diese Schülerzahl ist rasch auf weit über 100 anfangs der 1970-iger-Jahre angestiegen. Zum 21.07.1995 hatte sie den Neubau im Schulzentrum Robert-Bosch-Straße bezogen, der wie gesagt seit 2017 durch die THS genutzt wird.

Räume, Ausstattung und Sportstätten

Die Anzahl der Klassen- und Fachräume ist in der Beilage 2 dargestellt. Die Kapazitäten der Sporthallen für den stundenplanmäßigen Schulsport haben derzeit bei den aktuellen Schüler- und Klassenzahlen keine weiteren Reserven. Allerdings stehen zusätzlich auch attraktive Freisportanlagen zur Verfügung.

Die Ausstattungen der Schulen sind gut. Jährlich investiert die Stadt enorme finanzielle Mittel in die Gebäudeunterhaltung und Verbesserung der Ausstattungen.

Insbesondere die IT-Ausstattung der Schulen wurde in den letzten Jahren enorm verbessert. Grundlage ist der Medienentwicklungsplan (MEP), den alle Schulen gemeinsam mit dem Schulträger gemeinsam aufgestellt haben. Inhalt der MEP's ist die Technik und die digitale Didaktik im Unterricht mit konkreten Zielen, Maßnahmen und ihrer Evaluierung und Weiterentwicklung. Im Rahmen des „DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 haben die drei Schulen 862.400 € erhalten, davon das Gymnasium 519.900 €, die Realschule 166.200 € und die Theodor-Heuss-Schule 176.300 €. Grundlage ist der MEP. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt dabei 20 %.

Dringend notwendig waren für unsere Schulen schnelle Glasfaseranschlüsse. Die ohne Glasfaser technisch nur möglichen Bandbreiten waren völlig unzureichend. Die Telekom AG hat 2022 in Rutesheim Glasfaser verlegt und die Stadt hat sofort den Auftrag erteilt, die Schulen und Kitas anzuschließen.

Auch haben die drei Schulen die Corona-bedingten Sondermittel des Bundes und Landes im Sofortausstattungsprogramm für den Erwerb mobiler Endgeräte in Höhe von insgesamt 192.000 € unverzüglich umgesetzt. Sie sollen leihweise an Schüler/innen ausgegeben werden, wenn diese zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können und die Schulen den jeweiligen Bedarf feststellen.

Schulsozialarbeit

Die Stadt Rutesheim hat im Schulzentrum Rutesheim drei Stellen für Schulsozialarbeiter/innen in allen drei Schulen mit zusammen 300 % angestellt. Trotz dem bekannten großen Fachkräftemangel sind derzeit alle Stellen gut besetzt. Jüngst ist auch wieder die Neubesetzung der Stelle an der Theodor-Heuss-Schule Rutesheim wegen Elternzeit mit einer erfahrenen Fachkraft gelungen.

Schulverpflegung in der Mensa im Schulzentrum

Aktuell am Montag 400, Dienstag 240, Mittwoch 80, Donnerstag 280 Essen beweisen, dass es den Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften gut schmeckt. Dazu kommen noch täglich bis zu 30 spontane, nicht vorbestellte Essen.

Enorme Herausforderungen hat Corona auch für die Mensa gebracht, die mit großem Einsatz federführend durch die Mensaleitung Frau Daniela Hoss gut bewältigt werden. Auf

dieser Basis ist der Neustart des Mensabetriebs im September 2020 gut gelungen. Während den Schließungen der Schule und Kitas hat die Mensa die Mittagessen für die Notbetreuungen in den Ganztageseinrichtungen gewährleistet. Die Caterer hatten in dieser Zeit ihren Betrieb eingestellt und Kurzarbeit beantragt.

Zum 1.2.2021 wurde eine neue, zeitgemäße Software „MensaMax“ eingeführt, die viele Vorteile bietet und die Verwaltung der Bestellungen der Essen und der Mensagebühren, auch für die Stadtkasse, erheblich entlastet. Weil künftig einzelne Essen z.B. bei Krankheit abbestellt werden können, wurde der Preis je Essen mit Salat und Nachtisch und Getränk im Abo ab 01.02.2021 von vorher 3,00 € auf 3,50 € für Schüler und für Lehrer von bislang 4,00 € auf 4,50 € angehoben. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets waren es bis 31.7.2019 nur 1 €, seither 0 €. Dies bleibt unverändert.

Für das gute und abwechslungsreiche Essen, die hohe Qualität und moderne Hygiene sorgen viele ehrenamtliche Kocheltern und die kompetente und engagierte Leitung durch die Mensaleiterin und ihre Stellvertreterinnen. Sehr erfreulich ist auch, dass viele Eltern weiterhin kochen, auch wenn ihre Kinder die Schulen nicht mehr besuchen. Nur dank intensiver Werbung werden immer wieder neue ehrenamtliche Kocheltern, vor allem aus den neuen Klassenstufen 5 und 6, gefunden. Die Betreuung und Unterstützung der ehrenamtlichen Kocheltern erfordert einen immensen persönlichen Einsatz vor allem der Mensaleitung, der mit hoher Motivation zuverlässig geleistet wird.

Aufgrund der hohen Schülerzahlen ist auch eine Aufsicht notwendig, die durch zwei auf geringfügiger Basis Beschäftigte zuverlässig wahrgenommen wird.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Haushaltsmittel:	Ja
Produktsachkonto:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme
(mehrere Produkte und Konten untereinander angeben)	xx.xx.xxxx	xxxx xxxx	xxx
Haushaltsansatz:	bewilligte Mittel	Betrag:	xxx.xxx Euro